

# Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden

Inhalt und Aufbau einer „gerichtsfesten“  
Unternehmensorganisation

13. März 2019 in Ulm

19. November 2019 in Dortmund

## Die Themen

- ➔ Sicherheitsverantwortung: Wer ist gesetzlich warum und wie weit für was zuständig?
- ➔ Pflichtendelegation: Rechtsgrundsätze rechtssichere Pflichtenübertragung
- ➔ Delegationsinstrumente einer rechtssicheren Unternehmens-Aufbauorganisation
- ➔ Aufsicht: Was müssen Sie wie weit nach der Pflichtendelegation tun?
- ➔ Haftung im Arbeitsschutz: Wie ist die Staatsanwalts- und Gerichtspraxis wirklich?

## Zielgruppe

- ➔ Geschäftsführer
- ➔ Fachkräfte für Arbeitssicherheit und andere Unternehmensbeauftragte
- ➔ Technische Führungskräfte und Abteilungsleiter
- ➔ SiGeKo
- ➔ Meister und Vorgesetzte
- ➔ jeder mit Personalverantwortung und Fürsorgepflichten

# Know-How für eine gerichtsfeste Organisationsstruktur in Ihrem Betrieb!

Verschaffen Sie sich das notwendige Rüstzeug zum Aufbau einer rechtssicheren Unternehmenssicherheitsorganisation in Ihrem Betrieb. Wer ist im Unternehmen wann und wie weit für Sicherheit verantwortlich? Wie lassen sich mit welchen Rechtsfolgen und welchen Instrumenten rechtssicher Unternehmensaufgaben übertragen? Was ist nach der Pflichtendelegation zu beachten? Machen Sie sich mit den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten und ihren Grenzen vertraut. Erfahren Sie, wie Pflichten so übertragen werden können, dass der Unternehmensmitarbeiter Ihnen einerseits nachkommt und nachkommen kann und andererseits bei einem Schaden/Unfall der Delegierende nicht (mehr) haftet. Zahlreiche Praxisbeispiele, Umsetzungshilfen und anschauliche Gerichtsurteile runden die Veranstaltung ab.

## Programm

**09:00 – 09:15 Uhr**

**Ausgabe der Tagungsunterlagen und Begrüßung**

**09:15 – 11:00 Uhr**

**Sicherheitsverantwortung: Wer ist gesetzlich warum und wie weit für was zuständig?**

- ➔ Wie funktioniert und wirkt die automatische Mitübernahme von Arbeitgeberpflichten und Betreiberverantwortung durch Mitarbeiter?
- ➔ Rechtsstellung und Verantwortung der technischen Führungskraft (DVGW-Arbeitsblätter W 1000 und G 1000 sowie DWA-Merkblatt M 1000) und anderen technischen Fachpersonals
- ➔ Die entscheidenden Stichworte für die Rechtspraxis: Fürsorgepflichten, Garantenverantwortung und (Verkehrs-) Sicherungspflichten sowie Aufsichtsverantwortung

**11:00 – 11:30 Uhr**

**Diskussion, danach Kaffeepause**

**11:30 – 12:30 Uhr**

**Pflichtendelegation: Rechtsgrundsätze rechtssichere Pflichtenübertragung**

- ➔ Wer kann von wem unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Rechtsfolgen zum Arbeits- bzw. Umweltschutzverantwortlichen gemacht werden?
- ➔ *Horizontale* Delegation auf Unternehmensleiter Ebene (Ressortbildung und ihre Rechtsfolgen)
- ➔ *Vertikale* Delegation auf Führungskräfte und weitere Unternehmensmitarbeiter
- ➔ Die 10 Gebote rechtssicherer Pflichtendelegation

**12:30 – 13:30 Uhr**

**Diskussion, danach Mittagessen**

**13:30 – 15:00 Uhr**

**Delegationsinstrumente einer rechtssicheren Unternehmens-Aufbauorganisation**

- ➔ Arbeits-, Dienst- und Werkvertrag
- ➔ Führungsanweisung / Arbeitgeberdirektionsrecht
- ➔ Organigramm und Organisationshandbuch
- ➔ Betriebs- bzw. Geschäftsanweisung, Richtlinie & Co.
- ➔ Bestellsurkunde und Stellenbeschreibung
- ➔ Betriebs- und Dienstvereinbarung / Zielvereinbarung
- ➔ Formblatt „Übertragung von Unternehmerpflichten“
- ➔ DVGW-Regelwerk und Arbeitsschutz-Managementsystem

**15:00 – 15:30 Uhr**

**Diskussion, danach Kaffeepause**

**15:30 – 16:15 Uhr**

**Aufsicht: Was müssen Sie wie weit nach der Pflichten-delegation tun?**

- ➔ Auswahl und Ein- und Unterweisung
- ➔ Wie weit dürfen Sie auf welcher Basis wem vertrauen?
- ➔ Kontrolle und Überwachung: Was ist wirklich nötig?
- ➔ Koordination – die „Schnittstellenproblematik“!
- ➔ Durchsetzungs- und Eingriffspflicht
- ➔ Die Rolle der Nachweisdokumentation im Unternehmen

„Die 10 Gebote rechtssicherer Delegation“

„Die 7 Säulen der Aufsichtspflicht“

„Die 4 Eckpfeiler bei Erfüllung von Weisungen“

**16:15 – 17:15 Uhr**

**Haftung im Arbeitsschutz: Wie ist die Staatsanwalts- und Gerichtspraxis wirklich?**

- ➔ Straf- und Haftungsvoraussetzungen nach Unfällen
- ➔ Vermeidungswege- und Entlastungsmöglichkeiten
- ➔ Was ist im Ernstfall zu tun?

**17:15 Uhr**

**Abschlussdiskussion, danach Ende der Veranstaltung**

Hinweis: Die externe Delegation auf Dienstleister und Werksunternehmer wird am darauffolgenden Tag besprochen: **Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten**

### **Ihr Experte:**

Rechtsanwalt Dr. Thomas Wilrich ist seit 1999 in den Bereichen Arbeits-, Umweltschutz-, Produktsicherheits- und -haftungsrecht einschließlich der entsprechenden Vertragsgestaltung, Unternehmensorganisation und Strafverteidigung tätig. Seit 2009 ist er an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule München zuständig für Wirtschafts-, Arbeits-, Technik- und Unternehmensorganisationsrecht. Er ist Autor eines „Praxisleitfadens Betriebssicherheitsverordnung“ und des Buches „Sicherheitsverantwortung“.

[www.rechtsanwalt-wilrich.de](http://www.rechtsanwalt-wilrich.de)

***Merken Sie sich auch die folgenden Veranstaltungstermine vor:***

➔ **Fremdfirmeneinsatz (rechts-)sicher gestalten**

14. März 2019 in Ulm  
20. November 2019 in Dortmund

➔ **Die Gefährdungsbeurteilung**

18. und 19. März 2019 in Ulm  
11. und 12. November 2019 in Dortmund

➔ **Sicherheitsunterweisungen nach § 12 Arbeitsschutzgesetz**

20. März 2019 in Ulm  
13. November 2019 in Dortmund

➔ **Thementage Arbeitssicherheit mit Erfahrungsaustausch**

14. und 15. Mai 2019 in Bad Honnef bei Bonn

Informationen und Anmeldung sowie **weitere Veranstaltungen** unter [www.dvgw-sc.de/leistungen/arbeitssicherheit/workshops](http://www.dvgw-sc.de/leistungen/arbeitssicherheit/workshops)

--	--	--	--	--	--

## Anmeldung

# Sicherheit managen – Organisationsverschulden vermeiden

Bitte leserlich in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ich nehme teil am:      13. März 2019 in Ulm      19. November 2019 in Dortmund

Titel/Vorname/Name .....

Position/Abteilung .....

E-Mail .....

Unternehmen .....

Ansprechpartner im Sekretariat .....

Straße/Nr. ....

PLZ/Ort .....

Telefon/Telefax .....

Rechnung an .....

Datum/Unterschrift .....

Mitarbeiter    1 – 9    10 – 49    50 – 99    100 – 249    250 – 499    ab 500

### Teilnahmegebühr

Für Mitgliedsunternehmen des DVGW e.V. € 490,- zzgl. MwSt  
Für Nichtmitglieder € 590,- zzgl. MwSt

### Veranstaltungsort

#### ☎ 13. März 2019 in Ulm

RiKu HOTEL Neu-Ulm · Maximilianstraße 4 · 89231 Neu-Ulm  
Telefon: +49 (0)731 98 09 41 50

#### ☎ 19. November 2019 in Dortmund

Parkhotel Wittekindshof · Westfalendamm 270 · 44141 Dortmund  
Telefon: +49 (0) 231 51 93-0

### Zimmerreservierung

Im Veranstaltungshotel ist ein begrenztes Zimmerabrufkontingent inkl. Frühstück bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn abrufbar. Nehmen Sie die Reservierung bitte rechtzeitig selbst direkt im Hotel vor.

### Anmeldung und Konditionen

Bitte die Anmeldung ausfüllen und zurücksenden. Anmeldungen sind auch per E-Mail oder Fax möglich. DVGW-Mitgliedsunternehmen geben bitte ihre Mitgliedsnummer an, da ansonsten der Nichtmitgliederpreis berechnet wird. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Veranstaltungen der DVGW S&C GmbH verbindlich anerkannt. Sie sind unter [www.dvgw-sc.de](http://www.dvgw-sc.de) oder auf Anfrage erhältlich. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in zeitlicher Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten eine Bestätigung, sofern noch Plätze verfügbar sind – andernfalls informieren wir Sie umgehend.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet grundsätzlich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Mittagessen, Erfrischungsgetränke und die Tagungsunterlagen. Stornierungen sind bis zum 21. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos möglich, danach werden 50 % der Teilnahmegebühr berechnet. Bei Stornierungen ab drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn oder bei Nichterscheinen wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Vertretung durch einen Ersatzteilnehmer ist ohne weitere Kosten möglich. Programmänderungen aus wichtigem Grunde sind vorbehalten.

### Datenschutz

Mit der Anmeldung zu unseren Veranstaltungen werden wir Sie auch weiterhin über die angegebenen Kontaktdaten auf zukünftige vergleichbare Veranstaltungen hinweisen. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie hiergegen Widerspruch einlegen unter [info@dvgw-sc.de](mailto:info@dvgw-sc.de). Sollten Sie die Anmeldung auch für andere Personen durchführen, sind Sie verpflichtet, diese Personen hiervon in Kenntnis zu setzen. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der DVGW S&C GmbH für Veranstaltungen anerkannt. Die Datenschutzerklärung habe ich zur Kenntnis genommen [www.dvgw.de/datenschutz](http://www.dvgw.de/datenschutz).

### Anmeldung / Information

Verena Franz  
Telefon: +49 (0)228 9188-916  
Telefax: +49 (0)228 9188-915  
E-Mail: [anmeldung@dvgw-sc.de](mailto:anmeldung@dvgw-sc.de)



### Veranstalter / Ansprechpartner

DVGW Service & Consult GmbH  
Josef-Wirmer-Straße 1–3  
53123 Bonn  
[www.dvgw-sc.de](http://www.dvgw-sc.de)